

Geschäftsordnung für das *Doktoratsprogramm «Health & Interventions»* an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel

Vom 16.10.2024

Von der Fakultätsversammlung Psychologie genehmigt am 16.12.2024

I. Grundlagen

§ 1. Die Geschäftsordnung für das Doktoratsprogramm «Health & Interventions» (im Folgenden HI-PSY) regelt die Organisation des Doktoratsprogramms, die Zuständigkeiten innerhalb des Programms sowie die Finanzen des Doktoratsprogramms.

§ 2. Mit dem Ziel der exzellenten Ausbildung der Doktorierenden bietet das Doktoratsprogramm HI-PSY eine strukturierte Doktoratsausbildung im Fachgebiet Psychologie, insbesondere im Forschungsschwerpunkt Health & Interventions.

§ 3. Die rechtliche Grundlage der Doktoratsausbildung ist die jeweils gültige Promotionsordnung der Fakultät für Psychologie.

§ 4. Die inhaltliche Ausgestaltung des Angebots des Doktoratsprogramms HI-PSY ist festgehalten in den jeweils gültigen *Ergänzenden Regelungen zum Angebot des Doktoratsprogramm HI-PSY*.

§ 5. Die Ziele des Doktoratsprogramm HI-PSY sind:

- die bestmögliche Qualifikation der Doktorierenden mit Blick auf eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn.
- das Angebot eines herausragenden Ausbildungsprogramms, das auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kohorte zugeschnitten und durch Internationalität gekennzeichnet ist.
- Gewährleistung einer ausgezeichneten Betreuung der Doktorierenden.
- die Schaffung eines proaktiven Umfelds, das die Doktorierenden auf dem Weg zu engagierten und autonomen Forschenden bestmöglich unterstützt.
- die Förderung der Doktorierenden beim Aufbau eines lokalen, nationalen und internationalen Netzwerks.
- die stetige Erhöhung der internationalen Visibilität der Doktoratsausbildung im Forschungsschwerpunkt Health & Interventions.

Administrative Zuordnung und Finanzen

§ 6. Das Doktoratsprogramm HI-PSY ist Teil der Fakultät für Psychologie.

§ 7. Das Doktoratsprogramm HI-PSY finanziert sich aus Mitteln der Universität Basel. Zusätzliche Finanzierungsbeiträge aus Mitteln der Fakultät für Psychologie und/oder Drittmitteln sind möglich.

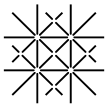
II. Organisation

§ 8. Das Doktoratsprogramm HI-PSY verfügt über die folgenden organisatorischen Einheiten:

- Trägerschaft
- Mitglieder
- Programmleitung
- Koordinationsstelle

Trägerschaft

§ 9. Die Trägerschaft des Doktoratsprogramms HI-PSY ist konstituiert durch Prof. Dr. Jens Gaab (Fakultät für Psychologie), Prof. Dr. Ines Mürner-Lavanchy (Fakultät für Psychologie), Prof. Dr. Jelena Zumbach-Basu (Fakultät für Psychologie), Dr. phil. Dorothee Bentz (Fakultät für Psychologie), PD Dr. Cosima Locher (Fakultät für Psychologie) und PD Dr. Myriam Thoma (Fakultät für Psychologie).



Mitglieder

§ 10. Doktorierende der Fakultät für Psychologie können Mitglied im Doktoratsprogramm HI-PSY werden. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag an die Koordinationsstelle mit den folgenden Unterlagen:

- Anschreiben
- Curriculum Vitae
- Nachweis Immatrikulation an der Universität Basel
- Bestätigung der Zulassung zum Doktorat durch die Fakultät für Psychologie der Universität Basel und damit Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entsprechend der geltenden Promotionsordnung
- Bekenntnis zu wissenschaftlich integrem Verhalten gemäss dem aktuellen universitären Standard

Programmleitung

§ 11. Der Programmleitung gehören an:

- die/der Vorsitzende der Programmleitung
- die Leitungen der zur Trägerschaft gehörenden Abteilungen (Prof. Dr. Jens Gaab (Fakultät für Psychologie), Prof. Dr. Ines Mürner-Lavanchy (Fakultät für Psychologie), Prof. Dr. Jelena Zumbach-Basu (Fakultät für Psychologie), Dr. phil. Dorothee Bentz (Fakultät für Psychologie), PD Dr. Cosima Locher (Fakultät für Psychologie) und PD Dr. Myriam Thoma (Fakultät für Psychologie).
- ein/e Doktorand/in
- die Koordinatorin/der Koordinator des Doktoratsprogramms HI-PSY (ex officio, ohne Stimmrecht, mit Antragsrecht)

² Die Programmleitung wählt für die Dauer von zwei Jahren aus den eigenen Reihen eine beziehungsweise einen Vorsitzenden. Wahlvoraussetzung für den Vorsitz ist die Zugehörigkeit zur Trägerschaft. Wiederwahl ist möglich. Der Vorsitz muss abgegeben werden, wenn die Zugehörigkeit zum Leitungsgremium nicht mehr formal gegeben ist.

³ Die Doktorierenden werden durch die Mitglieder für eine Periode von einem Jahr gewählt. Nomination und Wahl wird von den Mitgliedern eigenständig organisiert und dokumentiert. Das Ergebnis der Wahl ist der beziehungsweise dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Einmalige Wiederwahl ist möglich.

⁴ Die Programmleitung wird von dem beziehungsweise der Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

⁵ Die Programmleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

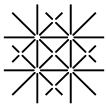
⁶ Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit kommt der beziehungsweise dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Zirkulationsbeschlüsse sind möglich, sofern alle stimmberechtigten Mitglieder der Kommission antworten.

⁷ Aufgaben der Programmleitung: Die Programmleitung verantwortet die Umsetzung aller Massnahmen zur Zielerreichung und entscheidet über strategische Änderungen und Neuerungen. Die Programmleitung ist insbesondere zuständig für:

- Wahl des Vorsitizes der Programmleitung
- Strategische Entwicklung
- Erstellung des Jahresbudgets; Entscheide über Finanzplanung und Mittelverwendung
- Qualitätssicherung
- Berichterstattung und Reporting über Programm- und Finanzplanung gegenüber Departement, Fakultät und Rektorat
- Auswahl der Koordinationsstelle
- Repräsentation des Doktoratsprogramms HI-PSY innerhalb und ausserhalb der Universität Basel

⁸ Aufgaben der/des Vorsitzenden der Programmleitung. Der/die Vorsitzende

- ist akademische/r Leiter/in des Doktoratsprogramms HI-PSY
- leitet die laufenden Geschäfte des Doktoratsprogramms HI-PSY



- beruft die Programmleitung ein und leitet deren Sitzungen
- übernimmt die Führung der Koordinationsstelle

⁹ Nicht-kontroverse Aufgaben und Entscheide, und solche im Sinne dieser Geschäftsordnung und in ihr genannter Dokumente, können durch die/den Vorsitzenden erledigt werden.

Koordinationsstelle

§ 12. Die Koordinatorin beziehungsweise der Koordinator ist der Programmleitung unterstellt, befördert alle Anliegen des Doktoratsprogramms HI-PSY und unterstützt die Programmleitung und die beziehungsweise den Vorsitzenden. Die Koordinatorin beziehungsweise der Koordinator erfüllt die ihr beziehungsweise ihm übertragenen Aufgaben mit dem Ziel speditiver und zuverlässiger Abläufe. Die Koordinatorin beziehungsweise der Koordinator übt ihre beziehungsweise seine Tätigkeit unter Einhaltung geltenden Rechts, der Ordnungen und Reglemente der Universität Basel sowie der Entscheide der übergeordneten Instanzen aus. Die einzelnen Aufgaben sind im Stellenbeschrieb aufgeführt.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Wirksamkeit

§ 13. Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch die Fakultätsversammlung der Fakultät für Psychologie der Universität Basel in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 20.01.2023.

Basel, den 09.10.2024

Prof. Dr. Jens Gaab

Dekan der Fakultät für Psychologie